

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 118.

Neuenbürg, Sonntag den 29. Juli

1883.

Erscheint **Freitag, Donnerstag, Samstag & Sonntag.** — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend die Schankgefäße der Wirthe.

Die Vorschriften des nachstehend abgedruckten, am 1. Januar 1884 in Kraft tretenden Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raungehaltes der Schankgefäße (Reichsgesetzblatt S. 249) weichen in verschiedenen Beziehungen von den seitherigen Bestimmungen ab.

Insbeyondere ist hervorzuheben, daß für den Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand der Schankgefäße durch § 2 des Reichsgesetzes auch ein Maximalbetrag festgesetzt ist.

Hiedurch werden namentlich die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit 1/2 Liter Bezeichnung versehenen Schankgefäße unzulässig.

Auch der Minimalabstand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schankgefäße von 1/2, 1/10 und 1/20 Liter, abgesehen vom Brauntweinschant, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig, und 1/4 Liter-Gefäße müssen außer mit dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Sollinhalts versehen sein, wozu die bloße Zahlenangabe ohne Beifügung des Literzeichens genügt.

Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Gesetzes, die Wirthe vor Schädigung durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schankgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe jetzt schon keine solche Schankgefäße mehr anschaffen, welche vom 1. Januar 1884 an nicht mehr zulässig sind.

In Folge Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1882, Ziff. 174 (Minist.-Amtsbl. S. 53) werden die Wirthe hierauf mit dem Bemerkten wiederholt aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch von Schankgefäßen, welche den Vorschriften des § 2 des Reichsgesetzes entsprechen, auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht beanstandet wird.

Den 26. Juli 1883.

R. Oberamt.
Re f t e.

Gesetz

betreffend die Bezeichnung des Raungehaltes der Schankgefäße.

(Vom 20. Juli 1881.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.), welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliß, Brand oder Negung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthteilen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt 1/4 Liter beträgt.

§ 2.

Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande des Schankgefäßes muß

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,
- b) bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter

betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

§ 3.

Der durch den Füllstrich begrenzte Raungehalt eines Schankgefäßes darf

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens 1/50,
- b) bei anderen Gefäßen höchstens 1/20 geringer sein als der Sollinhalt.

§ 4.

Gast- und Schankwirthe haben gebräutig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem

zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtmhalt bereit zu halten.

§ 5.

Gast- und Schankwirth, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorschriftswidrig befundenen Schankgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§ 6.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verkapselte, festverfornte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von 1/20 Liter oder weniger nicht Anwendung.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Bad Gastein den 20. Juli 1881.
(L. S.) Wilhelm.

v. Bötticher.

Privatnachrichten.

Albert Hummel
Neuenbürg am Markt.
Gemischtes Waarengeschäft.
Aussteuer-Artikel, Kleiderstoffe,
Kleidungsstücke, Spezereien, Kurzwaaren.

Ein tüchtiger Schreiner
findet dauernde Beschäftigung bei
Schreinermeister Spiegel
in Ottenhausen.

Unterniebsbach.
Einen 1/4 Jahre alten
Farren
(Gelbblass), rittfähig, Simmenthaler Rasse
und einen 1/2 Jahre alten **Blattenschel**,
Montafouner Rasse verkauft
Michael Roth.

Neuenbürg.
8 bis 10 tüchtige
Maurer
finden bei hohem Lohn sofort Beschäftigung
bei
Heizmann, Maurermeister.



Neuenbürg.

In Folge Ablebens meines lieben Mannes zeige der werthen Kundschaft von hier und auswärts ergebenst an, daß ich die

Wirthschaft & Melegerei

wie bisher fortbetreiben werde.

Ich bitte um Uebertragung des meinem sel. Mann in so reichem Maße bewiesenen Zutrauens, das ich auch fernerhin durch stets reelle Bedienung zu würdigen bemüht sein werde.

Achtungsvoll

Caroline Wagner geb. Röck.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Masse und farbige Skizzen per Pfand und Fahrkarte und farbige Sammlerlisten per Meier.

A. Streit,
Hohle
Baumwoll-
tuche
und
Stuhl-
tuche.
Piqué
Grettone,
Schwarzen u.
farbigen
Sammelt
versendet in jedem
Maße zu Fabrikpreisen.

Müller nebst Preislisten haben so. in Dresden.
Müller nebst Preislisten haben so. in Bielefeld.

Ettlingen.

Illustrirter Führer durch Württemberg.

Landschaftliche, merkantile und gewerbliche Schilderung aller Stationen mit Umgebung nebst ihren Sehenswürdigkeiten von Herm. Frölich. Stuttgart, Verlag von E. Kupfer. Ein willkommenes Reisehandbuch. Preis 1 M 50. Zu haben bei **Jak. Meeh.**

82er Wein und Most

kräftig, haltbar versendet à 25, 20, 16, 12 J pr. Liter, auf Wunsch Ziel bis 3 Monat. Muster von 1/2 Liter, franko gegen Voraussendung 50 J und in Fäßchen von 20 Liter an. **G. J. Schieber in Eßlingen.**

Packfisten

in verschiedenen Größen, wegen ihrer Sauberkeit zu allen Zwecken dienlich, verkauft **Jak. Meeh.**

Die colorirte Bauer'sche **Handkarte des Oberamts Neuenbürg** (Taschenformat). empfiehlt **Jac. Meeh.**

Canzlei-, Concept-, Karten-, Lösch-Pack-, Paus-, Post-, Seiden-, Umschlag- und Zeichnen-

Papiere

in gewöhnlichen bis zu den besten Sorten, wobei für Wiederverkäufer bestens geeignete Schreib- und Briefpapiere, empfiehlt **Jac. Meeh.**

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Der Reichsanz. meldet amtlich: Es starben an der Cholera in Kairo von Montag den 23. Abends bis Dienstag Morgen 463 Personen, bis Dienstag Abend 246 Personen, in Chibin-el-Ko 117, in Gizeh 95, in Mehallat-el-Kebir 66. In den übrigen von der Cholera befallenen egyptischen Ortschaften traten 130 Todesfälle ein.

Wie es scheint, hat nun Preußen die Verhandlungen mit Rom abgebrochen. Das ist der einzig denkbare Weg, um den Kulturkampf zu beenden. Mit dem anmaßenden Rom, das alle Errungenschaften der modernen Welt verdammt, kann der moderne Staat nie und nimmer fertig werden, wenn er es nicht ungehört auf der Seite stehen läßt. Der Vatikan will sich ausgesprochener Maßen nur dann auf Concessionen einlassen, wenn der Staat zuerst auf seine Forderungen und Verbindungen der Geistlichen u. s. w. gehoramt eingetht. Daß damit gerade dem katholischen Volke der schlimmste Dienst geleistet wäre, weiß jeder Einsichtige. Das Centrum und die Hefcapläne repräsentiren so wenig das katholische Volk, als der Ultramontanismus gleichbedeutend ist mit der katholischen Religion. (S. S.)

Gastein, 25. Juli. Graf Kalnoky war der Ueberbringer einer Einladung des österr. Kaisers gewesen. Unmittelbar nach der Audienz des Grafen wurde mitgetheilt, daß Kaiser Wilhelm am 7. August sich von Gastein nach Ischl begeben und dort zum Besuche des Kaiserpaares einen Tag verweilen werde.

Rüdesheim, 23. Juli. Am Nationaldenkmal schreiten die Montirungsarbeiten rasch voran. Die Germaniafigur erhebt sich bereits bis zur Höhe des mit Adlerflügeln geschmückten Thronessels, deutlich aus dem Gerüste herauschimmernd.

Graf Moltke auf Urlaub. Wie in früheren Jahren, so gehört es auch in diesem Jahre zu den Gepflogenheiten des Feldmarschalls Grafen Moltke, während seines Sommeraufenthalts in Kreisau wissenschaftlichen Arbeiten mit besonderem Eifer obzuliegen. Alle Arbeiten von Bedeutung werden vom Großen Generalstabe dem Feldmarschall übersandt und von ihm mit eingehenden Anmerkungen versehen oder umgearbeitet. Auch beschäftigt sich der greise Stratege mit kriegsgeschichtlichen Studien. Die Zeit seines Aufenthaltes auf seiner Besitzung gilt für die produktivste im Jahre. Eigentliche Ruhe

gönnt sich der Feldmarschall nur für eine ganz kurze Zeit.

Der König von Spanien beabsichtigt, im Laufe des Monats September dem Berliner Hof einen Besuch abzustatten, und hat von diesem Vorhaben bereits Anzeige gemacht. (B. N. N.)

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliegung vom 21. Juli d. J. die erledigte Amtsgerichtschreibersstelle in Neuenbürg dem stellvertretenden Amtsgerichtschreiber Stirn dajelbst gnädigst zu übertragen geruht.

Stuttgart, 26. Juli. Es war eine ernste, erhebende und schöne Feier, mit der heute die sterbliche Hülle des Kriegsministers Generallieutenant v. Wundt mit allen dem Rang des Berewigten gebührenden Ehren zur Erde bestattet worden ist. Um 2 1/2 Uhr fand ein Trauergottesdienst in der Wohnung des Berewigten im Kriegsministerium statt, welchem außer den Hinterbliebenen und Verwandten des Hauses eine Reihe hochansehnlicher Persönlichkeiten, so Se. Excellenz der General der Infanterie Hrhr. v. Spitzemberg im Namen Seiner Majestät des Königs dem Leichenbegängniß anwohnten.

Ulm, 26. Juli. Die vom hiesigen Schwurgerichte am 20. v. M. gegen den Steinbrecher Johann Georg Bertsch von Holzmaden wegen Mords und gegen dessen Ehefrau Dorothea wegen Anstiftung zum Mord erkannte Todesstrafe ist von Seiner Königlichen Majestät in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden.

Reutlingen, 25. Juli. Als Beweis für die Fruchtbarkeit des heurigen Jahres wurde uns heute eine schöne gesunde Rosa-Kartoffel gebracht, welche 380 Gramm wiegt; gewiß eine Seltenheit um Jakobi.

Schweiz.

Das Durchprügeln deutscher Handwerksburschen gehört zu den Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Landjäger, Polizisten und Kerkermeister. Wie die S. Pr. indessen vernimmt, gedenken die deutsche, bayerische und österreichische Gesandtschaft in Bern von nun ab mit aller Energie gegen die Brutalität der schweizerischen Polizeiorgane gegenüber deutschredenden Handwerksburschen aufzutreten, worüber die gebildeten und anständigen Schweizer selbst am meisten erfreut sein werden.

Russland.

Die Nihilisten in Rußland geben wieder Lebenszeichen von sich. Aus Petersburg wird dem „Pest. Lloyd“ berichtet, daß dajelbst im Laufe des Monat Juni 60 Personen als der Zugehörigkeit zur Revolutionspartei verdächtig arretirt wurden. Ein großer Theil der Verhafteten gehörte dem Militärstande an.

Der Staat Kalifornien wird in diesem Jahre eine kolossale Weinernte haben. Das „San Francisco Chronikle“ veranschlagt dieselbe auf 12,000,000 Gallonen, fast so viel, wie das deutsche Reich in dem allerdings schlechten Weinjahre 1880 hervorbrachte (13,611,560



Gallonen). In wenigen Jahren wird die Produktion Kaliforniens noch in enormen Maße zunehmen, denn gerade in den letzten Jahren ist das mit Reben bepflanzte Areal sehr bedeutend erweitert worden, und die Zahl der jungen Weinberge, die jetzt noch wenig oder nichts tragen, ist eine sehr große.

Miszellen.

Deutsche Erntegebräuche.

Von Moritz Busch.

(Fortsetzung.)

Ist alles Korn eingefahren, so gibt der schwäbische Bauer seinen Leuten den Ernteschmaus, der in den meisten Dörfern die „Sichelhenke“, in Schwäbisch-Hall und dessen Umgebung aber „Niederstallet“ heißt. Man pflegt dann Brottuchen, die mit Rahm bestrichen sind, die sogenannten „Beetle“, zu backen, zweierlei Fleisch zu kochen und den Arbeitern Wein oder Bier zu geben; auch ist Nachmittags im Wirthshause Tanzmusik. In Heubach liest man die größten Lehren aus und stellt sie während des Schmauses in einem Glase auf den Tisch. In Tettmang verband sich mit der Sichelhenke früher ein Hahnenschlagen. In Kiebingen und Bühl, wo man dieses Fest zu Bartholomai, am 24. August, feiert, kommen zu dem Schmause noch andere alterthümliche Lustbarkeiten, namentlich Hammel-, Hut- oder Hahnentänze hinzu. Die Theilnehmer bringen durch Loose so viel Geld zusammen, daß sie einen Hammel, Hut oder Hahn kaufen können, der dann zunächst in feierlichem Zuge durch den Ort geführt wird. Das Ausräumen desselben findet im Freien statt. Der Gewinn wird auf verschiedene Weise erlangt. Gewöhnlich wird ein geladenes Pistol oder ein Feuerkeul (Schwärmer) an eine bestimmte Stelle gelegt und ein langer Streifen Schwamm als Lunte daran befestigt und am äußeren Ende angezündet. Darauf darf jeder Theilnehmer am Spiel mit seinem Mädchen einmal im Kreise herumtanzen, wobei er entweder einen Säbel oder einen mit Laub und Blumen umwundenen Stock in der Hand hält, den er nach Beendigung der Tour seinem Nachfolger übergibt. So geht es der Reihe nach um, und wer bei dem Losknallen des Pistols oder Feuerkeuls gerade im Tanzen ist, hat den Preis gewonnen. Anderswo zündet man eine Talgkerze an, in welche in einer gewissen Entfernung vom Lichte ein Geldstück gesteckt worden ist. Bei wem die Kerze soweit abgebrannt ist, daß die Münze herausfällt, der hat gewonnen. Wieder anders wird bei dem Hahnentanzen verfahren. Bursche und Mädchen tanzen um eine Säule herum, auf welcher in einem Käfig ein Hahn steht. Jedes Mädchen hat zu versuchen, ohne Unterbrechung des Tanzes ihren Burschen mit einem kräftigen Ruck so hoch zu heben, daß er im Stande ist, den Käfig zu ergreifen. Dem Paar, welchem es gelingt, wird der Preis zu Theil. Besonders häufig trifft man diesen Gebrauch noch in Oberschwaben, z. B. in der Nachbarschaft von Wangen und Leutkirch, an.

Ein besonderer, bis vor Kurzem bei schwäbischen Erntefesten noch üblicher Tanz, der vielleicht aus der Heidenzeit stammt

und einst religiöse Bedeutung hatte, ist der „Sieben sprung“. Die Hauptrolle dabei hat der Tänzer. Er muß in bestimmten Zwischenräumen siebenerei Bewegungen machen: zwei mit den Füßen, zwei mit den Knien, zwei mit den Ellbogen, die er nacheinander auf den Boden stößt, und eine mit dem Kopfe, mit dem er ebenfalls den Boden zu berühren hat. Dabei singt er:

Nach mir nur den Sieben sprung,
Nach mir's sein alle sieben!
Nach mir's, daß ich tanzen kann,
Tanzen wie ein Edelmann.
's ist Einer.

Bei den letzten Worten liegt der Tanzende auf den Knien und berührt die Erde mit der Stirn, während sein Mädchen um ihn herumtanzt. Hierauf wird der Vers wiederholt und mit anderen Bewegungen dazu herumgewalzt. Am Schlusse heißt es dann: „s sind zwei“, und so zählt der Tänzer unter steter Wiederholung seines Gebahrens fort bis sieben. Darauf geht es rückwärts, und zwar mit denselben Bewegungen wie früher, indem der Tänzer zählt: „s sind sechs“ — „s sind fünf“, bis auf den ersten.

(Fortsetzung folgt.)

Addison und die Weinsabrikanten.

(Schluß.)

Nun ließ der Richter die Arbeiter in diesen Geschäften mit ihren verschiedenartigen Ingredienzien kommen. Auf der einen Seite standen mit einer Reihe von Flaschen diejenigen, welche die Weine färbten, auf der anderen die, welche ihm den Geschmack gaben. Als größter Meister im Weinfärben wurde ein Mann Namens Tom Tintoretto vorgeführt. Um eine Probe seiner Kunst zu geben, nahm er ein Glas Wasser und verwandelte es durch Eingießen von drei Tropfen aus einer seiner Flaschen in einen sehr schönen blaffen Burgunder. Zwei Tropfen mehr erhöhten die Farben zu einem vollkommenen Languedoc; von da gings über in einen blühenden Heremitage und schließlich nach einigen weiteren Veränderungen durch Zufügen eines einzigen Tropfens in einen ganz tiefen Pontac. Der Virtuose erklärte aber, daß er noch nicht Gelegenheit gehabt habe, seine Kunst in ihrer Vollendung zu zeigen, da er als Material seiner Malerei nur Wasser angewandt habe; das Ergebnis würde ein noch viel glänzenderes gewesen sein, wenn er die Operation an einer stärkeren Flüssigkeit vollzogen hätte. Er könne die verschiedenen Schattirungen und Grade des Rothens treffen, wie man sie bei Nelken und Rosen finde; er könne jede Farbe von Rhein- und Moselwein, von Sherry und weißem Portwein treffen. Die Offenheit dieses Mannes macht einen günstigen Eindruck auf den Richter; derselbe ermahnt ihn, sein unehrliches Gewerbe zu verlassen, er wolle ihm dafür eine gute Stelle bei einem Schönfärber verschaffen.

Nun mußten die Künstler der andern Seite ihre Geschicklichkeit erproben. Der berühmte Harry Sippet trat hervor und fragte, was für ein Getränk gewünscht werde; zugleich schüttete er drei bis vier weiße Flüssigkeiten in ein Glas und erklärte, das müsse jeden beliebigen Trank geben. Sehr gelehrt fügte er hinzu, daß das Vorliegende die nackte Substanz oder

die prima materia seiner Composition sei, wozu er und sein ihm gegenüberstehender Freund beliebige Accidenzien fügen könnten.

Da Addison in ihm einen so großen Philosophen fand, so verlangte er, derselbe solle seinen Stoff in das Weisen und die Eigenschaften eines echten Bordeaux verwandeln. „Gleich, Herr, gleich,“ sagte er mit der Miene eines Kellners, und nachdem er einen Blick auf die verschiedenen Phiole, die vor ihm standen, geworfen, nahm er ein kleines Fläschchen, das mit einer tintenartigen Flüssigkeit gefüllt war, goß etwas davon in das Glas weißen Weins, überreichte es und sagte, dies sei der Wein, mit dem man in den letzten Wochen die größten Geschäfte gemacht habe. Addison verlangt nun etwas aus dem Fläschchen selbst, das die Quintessenz englischen Bordeaux enthalten sollte, und als ihm mit Widerstreben etwas gereicht wird, gibt er es seiner Nase zu schlürfen. Diese, ein sonst sehr gefetztes Thier, macht zuerst muthwillige Sprünge, fällt aber nach einer Viertelstunde in heftige Krämpfe, an denen sie wohl gestorben wäre, wenn nicht ihr Leben außerordentlich zähe gewesen. Vom darauf folgenden „Nasenjammer“ schweigt die Erzählung.

Entrüstet über die Qualen seines Lieblings, nennt Addison seine „Weinbrauer“ eine Bande von Mördern und erklärt ihnen, daß sie ihr Leben tausendfach verwirkt hätten. Nur weil sie so offen Alles aufgedeckt, wolle er sie entlassen mit der Ermahnung, keinen seiner Freunde zu vergiften und möglichst bald ein ehrliches Gewerbe zu beginnen.

Ob ein so gemüthliches Verfahren die Kunst der „Weinbrauer“ eingeschüchtert, möchten wir fast bezweifeln; ihre heutigen Nachfolger würden sich jedenfalls solch' eine humoristische Aburtheilung gerne gefallen lassen. Dagegen werden vielleicht auch die heutigen Journalisten nicht abgeneigt sein, den Vorschlag zu erneuern, den Addison bei einer anderen Gelegenheit macht: Diejenigen Weinhändler, welche die Echtheit seiner Weine durch sein Zeugniß bestätigt wissen wollen, mögen ihre Proben einsenden; dieselben müssen aber, damit die Untersuchung gründlich geführt werden kann, aus mindestens drei Duzend Flaschen bestehen.

Die Edison'sche Glühlichtlampe.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Diese neue Beleuchtungsart hat nun aber vor dem bis jetzt gebrauchten Gas oder Erdöl verschiedene Vorzüge. Einmal wird man dabei in keiner Weise mehr durch üblen Geruch oder schädliche die Luft verderbende Dämpfe belästigt sein, wie dies bei Gas- und Erdöllampen nur zu leicht geschieht. Ferner ist alle Gefahr einer Explosion wie überhaupt jede Feuergefahr völlig beseitigt, da die Glasglocke, in welcher das Licht brennt, nur mäßig erwärmt wird und weiter auch in sinnreicher Weise dafür gesorgt ist, daß auch die leitenden Drähte nie in gefahrdrohender Weise sich erhitzen können. Dazu kommt weiter die große Bequemlichkeit beim Anzünden und Auslöschen der Lampe. Man braucht kein Zündhölzchen mehr; eine einfache Drehung am Hahnen oder



an einem an der Wand des Zimmers angebrachten Knopf genügt und alsbald ergießt die Lampe ihr volles Licht und ebenso genügt eine Drehung nach der anderen Seite hin, um das Licht augenblicklich erlöschen zu lassen. Wie angenehm also, wenn man etwa Nachts nach Hause kommt: man hat nach Öffnen der Hausthüre nur auf einen Knopf an der Wand zu drücken und sogleich ist der ganze Hausflur auf's schönste erleuchtet; oder du bist im Schlafzimmer und möchtest geschwind Licht haben; wiederum brauchst du nichts zu thun, als vom Bett aus mit der Hand nach dem Knopf an der Wand zu greifen und alsbald hast du Licht, das du ebenso schnell und einfach wieder zum Erlöschen bringen kannst.

Man nehme noch dazu das helle und für das Auge angenehme, weil nicht zu grelle Licht, das die neue Lampe spendet. Bekanntlich berechnet man die Lichtstärke nach Kerzen. Edison fabrizirt hauptsächlich zweierlei Lampen, eine größere mit einer Lichtstärke von 16 Kerzen und eine kleinere mit einer Lichtstärke von 8 Kerzen. Erstere, die sogenannte A Lampe ist besonders geeignet zur Beleuchtung von größeren Räumen: Sälen, Werkstätten, und dergl.; letztere, die sogenannte B Lampe, für kleinere Räume: Studir- und Schlafzimmer, Küche u. s. w.

(Schluß folgt.)

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Massen von 1844—1883.

Es klingt uns fast wie eine Vorahnung der socialen Kämpfe der Gegenwart und wie eine ernste Mahnung an alle Unternehmer, wenn wir heute eine Kabinetts-ordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 25. Oktober 1844 lesen, welche bei Gelegenheit der ersten Industrieausstellung des deutschen Zollvereins in Berlin erlassen wurde und durch die Begründung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Massen veranlaßt war. Der geistreiche und menschenfreundliche König, welcher dem Centralverein eine Summe von 15 000 Thalern für seine Zwecke zur Verfügung stellte, sprach in jener Kabinetts-ordre sein warmes Einverständnis mit den Bestrebungen des im Jahre 1844 begründeten Vereins in folgenden Worten aus: „Auf dem Wege des gemeinsamen hilfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Massen wird die vaterländische Industrie, die so glänzend durch ihre Fortschritte sich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten und sich am gewißesten einen dauernden Segen sichern. Ich werde mich darum jeder Vergrößerung und Stärkung des Vereins auf das innigste freuen und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Zutritt aller ehrenhaften, edlen Männer unter dem Gewerbestande zu einem Baum erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet.“ Dieser Wunsch des hochseligen preussischen Königs ist erst im Jahre 1872 durch eine wichtige Statuten-Veränderung erreicht worden, welche den Wirkungskreis des Vereins über Preußen hinaus auf das ganze Deutsche Reich erstreckte und demgemäß die Worte „in Preußen“ aus dem Titel strich. Die Zahl der Mitglieder

stieg in demselben Jahre von 192 auf 461 und ist seitdem bis zum Anfange des Jahres 1883 auf etwa 700 gewachsen.

Der Centralverein hat sich zuerst unter Präsident Lette und nach dessen Tode unter dem Vorsitz von Prof. Gneist in den verfloßenen 40 Jahren fast an allen großen nationalen Unternehmungen betheilig, welche die Hebung der deutschen Arbeit und die Verbesserung der socialen Zustände zum Ziele hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Graf Moltke's ungarische Recepte. Graf Moltke hat im Herbst vergangenen Jahres von Propst Paul Oltvanyi in Szegedin, mit welchem er in einem ungarischen Badeorte bekannt geworden, ein Recept zur Bereitung ungarischer Nationalpeisen übersendet erhalten. Es wird vielleicht für manche Leserin nicht ganz ohne Interesse sein, eines dieser Recepte, die das B. T. ihrem liebenswürdig unorthographischen Wortlaute nach buchstabengetreu mitzutheilen in der Lage ist, kennen zu lernen. Es lautet:

„Recept für die Verfertigung des ungarischen Paprika-Gollya's-Speises I. a. Man nimmt ein Pfund Schaf, oder Kind, oder Kalb oder Schwein fleisch, Schneidet in 1 1/2—2 Centimeter große stücke, wäscht mit reinen Vasser ab und legt in ein Teller. — b. Man lege ein Reindl auf den Sparherd, und lege hinein 2 Caffee löffel voll Schweinfetten (Schmalz) oder Rindschmalz. — c. Man spalte hinein eine halbe Zibibel und lasse es in Schmalz in Reindl dünsten. — d. Mann legt ein Caffee löffel voll paprika in den Reindl und wird gut durchgerührt. — e. dann lege man das ausgechnittene fleisch hinein, halben litter warmes Vasser schütte man darauf, man decke zu, salze nach Geschmack und lasse kochen das fleisch darin, bis weich wird. Man muß öfters nachschauen und rühren. — f. Wenn es weich wird, koste man die Suppen davon, man kann noch nach Geschmack salzen und paprika hineingeben. Bei Kochen darf nicht mehr Suppen zurückbleiben, als bis ein Pfd. fleisch 3—4 Ess löffel voll, wenn das halbe Litter Vasser einiaugt das fleisch man kann noch etliche löffel Rind Suppen dazu geben. — g. Wenn das fleisch weich wird, nehme man aus dem Reindl heraus auf den Teller, den Saft Seuhe man durch ein Sieb und den reinen Saft schütte man auf den gekochten fleisch darauf, und gebe so warm auf den Tisch. Wenn Händel wird gemacht mit paprika, dann braucht man weniger Suppen dazu geben, denn der junge Händel läßt wasser genug.“

Der ungarische Verehrer des greifen Feldmarschalls hat demselben auch die besten Bezugsquellen misammt den Preisangaben für Paprika und Tarhonya vorjorglich mitgetheilt und hinzugefügt: „Bis 5 Kilo ist der postporto nach Deutschland 33 Kr. frachtbrief 6 Kr. Zusammen 39 Kr. — Ob Graf Moltke sich von der Vorzüglichkeit der besagten Recepte schon überzeugt hat, wird nicht mitgetheilt.“

Ueberraschende Neuigkeit. Dichter: „Das nächste Mal, Fräulein, bringe ich Ihnen das jüngste Kind meiner Muje

mit!“ Dame: „Ah, das wußte ich gar nicht, daß Sie verheirathet sind, läuft's schon?“

Das Mutterherz.

(Von Reinhold Felsmann.)

Was zittert zwischen Angst und Freude
In der Gefühle ew'gem Trieb?
Was ringet in dem wilden Streite
So unverdrossen, fest und lieb?
Was wird im Kampfe selbst nur stärker
Und duldet muthig Gram und Schmerz?
O, laffet es Euch jubelnd sagen:
Es ist das treue Mutterherz!

Hast in der Welt dich umgetrieben
Und fandest nirgends Glück und Ruh'
Nach der uneigennüt'gen Treue,
Ach! stets vergeblich suchtest du,
Und konntest nirgends Lieb du finden —
Das Herz trieb dich der Heimath zu;
Denn dort nur in dem Mutterherzen,
Da wohnt die Liebe, Treue, Ruh'.

Wie oft und sehr Du's auch gefoltert —
Vergessen hat es alles schon
Nichts blieb zurück, die Mutterliebe
Trug über Groll den Sieg davon.
Für Haß ist in dem Mutterherzen
Auch nicht die kleinste Spanne Raum,
Für Liebe — o! wer kann's ermessen? —
Da kennt es weder Ziel noch Saum!

Nicht fühlt die Braut am Hochaltare,
Nicht so der Gattin treue Brust,
Der Jüngling nicht im blonden Haare,
Auch nicht der Greis, sich Ehr' bewußt;
Sie alle fühlen sich im Busen
Noch etwas andre's, zweites ruh'n,
Allein das Mutterherz, das schläget
Ja einzig seiner Liebe nur.

Drum, wer im heißen Lebensdrange
Die Hoffnung still zu Grabe trug
Wem auf der schmerzzerbleichten Wange
Verzweiflung, wildvernichtend, ruht,
Wen ohne Rettung, ohne Hilfe
Es trostlos ziehet niederwärts,
Und kann's noch haben — o! der eile
Trostsuchend an das Mutterherz!

**Auflösung des Räthfels in Nr. 117.
Dummkopj.**

Bei dem R. Postamt Neuenbürg findet die **Briefe- und Paket-Beförderung** in folgender Weise statt:

In der Richtung nach Pforzheim:

Briefe n. 5.²² Morg. 1.⁸ Mitt. 5.⁵⁸ Abds.

Pakete: — — — — —

Nur Briefe: 8.²³ Morg. 3.⁴³ Nachm. 8.⁵⁷ Abds.

In der Richtung nach Wildbad:

Briefe n. 10.¹⁶ Vorm. 2.¹⁴ Nachm. 10.¹³ Abds.

Pakete: — — — — —

Nur Briefe: — — — — — 4.⁴⁵ Nachm. 7.³¹ Abds.

(Mit Zug 6.⁵⁶ Morg. findet keine Postbeförderung statt; mit Zug 7.³¹ Abds. werden nur Briefe nach Wildbad befördert.)

Die **Herrenalber Posten** kommen in Neuenbürg an:
10.⁵⁵ Vorm. und 5.²⁵ Abends,
gehen in Neuenbürg ab:
10.⁴⁰ Vorm. und 2.⁴⁵ Nachm.

